



HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2013

*Dem
Kulturpolitischen Ausschuss
überwiesen*

**Dringlicher Berichts Antrag
des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend Chaosbehörde Landesschulamt**

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie konnte es passieren, dass eine Mitarbeiterin des Landesschulamts in einer offiziellen Einladung zu einer Dienstversammlung zum Thema Leseförderung für den käuflichen Erwerb eines von ihr verfassten Buches werben konnte (siehe Bericht der Frankfurter Rundschau vom 23. März 2013)?
2. Hält die Landesregierung diesen Vorgang für einen gelungenen Start in das Projekt "Förderung der Lesekompetenz", das nach Aussagen von Kultusministerin Beer ein erster Meilenstein des Landesschulamts ist?
3. Hatten weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesschulamts vor Verschickung der Einladung Kenntnis vom Inhalt des Schreibens? Hatte die kommissarische Leitung des Landesschulamts oder ein Abteilungsleiter Kenntnis von dem Vorgang?
4. Wie beurteilt das Kultusministerium diesen Vorgang und was gedenkt es zu tun, um solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden?
5. Welche Konsequenzen zieht das Kultusministerium aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 27. März 2013, wonach angeordnete Versetzungen vom Kultusministerium in das Landesschulamt rechtswidrig ohne Beteiligung des Personalrats erfolgt sind?
6. Wie will das Kultusministerium auf die vom zuständigen Richter geäußerte Kritik reagieren, der laut Frankfurter Rundschau vom 28. März 2013 u.a. ausführte: "Ich habe nirgends im Gesetz und auch in keiner Landtagsdrucksache auch nur den Ansatz eines Hinweises gefunden, dass Personal aus dem Ministerium in das Amt wechseln soll", es sei "völlig unklar, welche Aufgaben das Landesschulamt und das dortige Personal eigentlich wahrnehmen sollen" und "es herrscht Organisationschaos"?
7. Wird das Kultusministerium künftig auf Versetzungen vom Ministerium an das Landesschulamt verzichten oder ist eine Änderung der Rechtsgrundlagen für das Landesschulamt geplant?
8. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen den in Frage 6 erwähnten Äußerungen des Richters und den Äußerungen des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Greilich, der bei der Landtagsdebatte über das Gesetz zum Landesschulamt am 8. Mai 2012 sagte: "Wir bringen heute unseren Gesetzentwurf zur Reform der hessischen Schulverwaltung ein, den wir vor Monaten angekündigt haben, der mittlerweile sehr sorgfältig ausgearbeitet hier vorliegt"?

9. Sieht die Landesregierung in den Aussagen des Urteils die "zielgerichtete Umsetzung" von "zukunftsweisenden Bildungskonzepten", von der der FDP-Fraktionsvorsitzende, der laut Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. August 2012 als Urheber des Gesetzes zum Landesschulamt gilt, in einer Pressemitteilung vom 20. September 2012 gesprochen hat?
10. Wie weit ist das Stellenbesetzungsverfahren für den Präsidenten des Landesschulamts?
Wann sollen Entscheidungen fallen?
11. Wieso hält laut Stellenausschreibung das Ministerium ausschließlich Juristen für geeignet, die Aufgabe des Präsidenten des Landesschulamts wahrzunehmen?
12. Warum wäre nicht eine Person mit einschlägigen pädagogischen Erfahrungen ebenfalls für die Präsidententätigkeit geeignet?
13. Warum hält es das Ministerium laut Ausschreibungstext für ausreichend, dass der Präsident des Landesschulamts lediglich eine "Affinität zu Fragen des Bildungswesens" haben muss?
14. Wir gedenkt das Ministerium in den Bewerbungsgesprächen diese "Affinität zu Fragen des Bildungswesens" zu operationalisieren und damit festzustellen?
Reicht es dafür beispielsweise, Mutter oder Vater eines schulpflichtigen Kindes zu sein?

Wiesbaden, 11. April 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Mathias Wagner (Taunus)